

IV Pausenordnung

1. In den beiden großen Pausen verlasse ich die Fach- und die Klassenräume und begeben mich in den Pausenbereich. Dazu gehören die ausgewiesenen Außenflächen und der Aufenthaltsbereich im Gebäude A.
2. Ich höre auf den Schülerpausendienst (ausgewählte Schüler/innen der neunten Klassen), die die aufsichtführenden Lehrkräfte unterstützen.
3. Ich spiele nur auf den ausgewiesenen Flächen (siehe Planskizze) mit dem Ball. Das Kleinspielfeld ist ausschließlich den Klassen 5 und 6 nach Plan zugeteilt.
4. Wenn ich in der Mittagspause in der Schule bin, dann halte ich mich entweder in der Mensa, in den Räumen der Ganztagesbetreuung, im Aufenthaltsbereich des Gebäudes A oder auf dem Schulgelände auf.
5. Ich verlasse das Schulgelände während der Schulzeit nicht. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung durch eine Lehrkraft. Für ältere Schüler/innen ist dieser Punkt gesondert geregelt.

V Schlichtungsordnung

Konflikte sollen durch ein Schlichtungsverfahren gelöst werden. Jeder Betroffene kann die an unserer Schule ausgebildeten Streitschlichter (Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte) in Anspruch nehmen.

Im Falle eines Konfliktes hast du zwei Möglichkeiten:

1. Du löst den Konflikt mit Hilfe der Streitschlichter.
2. Du musst dich mit einer Lehrerin oder einem Lehrer beraten.

Wenn ich gegen die Schulordnung verstoße, muss ich mit Konsequenzen, unter anderem nach § 90 des Schulgesetzes, rechnen. Wenn ich gegen geltende Gesetze verstoße, eine Straftat begehe oder andere gefährde (Bedrohungen, Diebstahl, Körperverletzung), wird die Schulleitung auch Kontakt mit der Polizei aufnehmen.

Diese Schulordnung tritt am **01.08.2015** in Kraft und ersetzt die Schulordnung vom 01.08.2006.

gez.
M. Litz
Rektor der Leintal-Schule



Schulordnung der Leintal-Schule Schwaigern

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule sind Regeln für das Zusammenleben erforderlich. Den Rahmen dieser Regeln bilden die geltenden Gesetze und Verordnungen.

Meine Rechte

Ich habe ein Recht darauf, dass andere freundlich und respektvoll mit mir umgehen.

Ich habe ein Recht auf ungestörtes und konzentriertes Lernen.

Ich habe ein Recht auf eine angenehme und saubere Umgebung.

Meine Rechte sind auch die Rechte anderer.

miteinander!

Meine Pflichten

Ich gehe respektvoll mit anderen um.

Ich verhalte mich beim Lernen so, dass niemand abgelenkt oder gestört wird.

Ich trage Verantwortung für eine angenehme Lernumgebung und halte diese in Ordnung.

Ich erscheine in angemessener Kleidung zum Unterricht.

I Unterricht

1. Ich finde mich pünktlich zum Unterricht ein. Nach dem Läuten halte ich mich nicht mehr auf den Gängen auf, sondern in den Unterrichtsräumen und lege meine Unterrichtsmaterialien bereit. Vor Fachräumen verhalte ich mich ruhig.
2. Die Klassenordner haben die Aufgabe, zum Unterrichtsbeginn für saubere Tafeln/Whiteboards und die Ausstattung dazu (Schwamm, Kreide, Whiteboard-Marker ...) zu sorgen.
3. Die Klassensprecher verständigen das Sekretariat, wenn zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend ist.
4. Bei einem Lehrerwechsel zwischen den Doppelstunden verlasse ich den Unterrichtsraum nicht.
5. Nach der letzten Unterrichtsstunde achte ich darauf, dass unser Zimmer aufgeräumt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgemacht und die Stühle hochgestellt sind.
6. Während einer Freistunde halte ich mich leise im Aufenthaltsbereich auf.
7. Die Klassenbuchordner sorgen gemeinsam mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer für vollständige Eintragungen im Klassenbuch.
8. Anlage, Gebäude, Einrichtungen und Lernmittel gehören der Stadt Schwaigern. Ich nutze sie schonend und sachgemäß. Schäden melde ich den Lehrkräften. Bei Beschädigung bin ich für Schadensersatz verantwortlich.

I Unterrichtsversäumnis

1. Bei Erkrankung teilen die Erziehungsberechtigten dies der Schule mit. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung

mündlich, telefonisch, auf elektronischem Wege oder schriftlich zu erfüllen. Eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von drei Tagen vorzulegen (Schulbesuchsverordnung § 2, Abs.1).

2. Tritt die Erkrankung während der Unterrichtszeit auf, melde ich mich bei der betreffenden Lehrkraft ab, die dies im Klassenbuch vermerkt. Dann gehe ich in Begleitung einer Mitschülerin oder eines Mitschülers ins Sekretariat, damit der Schulsanitätsdienst gerufen und sich um die Erstversorgung und die weitere Betreuung kümmern kann.
3. Eine Beurlaubung ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. (Schulbesuchsverordnung § 4, Abs.2 und 3).
4. Versäume ich Unterricht, bin ich selbst dafür verantwortlich, mich bei Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. bei den entsprechenden Lehrkräften nach den versäumten Unterrichtsinhalten zu erkundigen und diese nachzuholen.

III Schulhaus und Schulgelände

1. Ich verhalte mich in der Klasse und auf dem Schulgelände so, dass niemand gestört oder gefährdet wird.
2. Ich folge den Anweisungen der Lehrkräfte und dem gesamten Personal der Leintal-Schule.
3. Der Aufenthalt im Innern des Schulhauses (Gebäude A) ist mir vor 7.35 Uhr (Gemeinschaftsschule vor 7.20 Uhr) nicht erlaubt.
4. Ich beachte die Begrenzung des Schulgeländes (siehe Planskizze).
5. Zum Lehrerzimmer habe ich keinen Zutritt.
6. Ich darf keine elektronischen Geräte (ausgenommen Taschenrechner) benutzen, sofern es die Lehrkraft oder das Personal an der Leintal-Schule nicht gesondert erlaubt.
7. Mein Mobiltelefon habe ich auf dem Schulgelände ausgeschaltet und bewahre es in der Schultasche auf, es sei denn, mir wird dies durch eine Lehrkraft oder dem Personal der Leintal-Schule ausdrücklich erlaubt.
8. Ich darf auf dem Schulgelände keinen Kaugummi kauen.
9. Tabakwaren und andere Suchtmittel darf ich weder mitbringen noch konsumieren (Jugendschutzgesetz).
10. Offene Getränke darf ich nicht aus dem Aufenthaltsbereich Gebäude A in andere Bereiche des Hauses mitnehmen. Mitgebrachte Getränke bewahre ich auslaufsicher auf.
11. Mein Fahrrad oder mein motorisiertes Zweirad stelle ich auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz ab.
12. Auf dem Schulgelände werfe ich keine Schneebälle und schlittere nicht auf vereisten Flächen.